

Maßnahmen gegen Wildcampen im Gebiet Fürstenrieder Straße, Neufriedenheimer Straße, Neufriedenheimer Platz, Ossingerstraße, Schröfelhofstraße, Maenherstraße, Hertlstraße, Pirmaterstraße, Kurparkstraße, Stiftsbogen und Nothkaufplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03028 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 20 - Hadern
vom 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18959

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern
vom 09.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern beschloss am 21.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03028 (Anlage). Es wird ein Vorgehen gegen das „Wildcampen“ rumänischer Fahrzeuge im Wohngebiet befürwortet.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Sozialreferat (SOZ) nimmt in Abstimmung mit dem Baureferat (BAU) sowie dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) zur Empfehlung wie folgt Stellung:

2 Einschätzung des Sozialreferats zu sozialen Unterstützungsmöglichkeiten

Meldungen zu Menschen, die aus osteuropäischen Ländern nach München kommen und hier in ihren Fahrzeugen übernachten, sind ein wiederkehrendes Thema in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ und werden entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten bearbeitet.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass in München kein Mensch auf der Straße schlafen muss. Gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege stellt die Landeshauptstadt München ein ausdifferenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit ausreichend Bettplätzen für wohnungs- und obdachlose Menschen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Gruppe der aus osteuropäischen Ländern stammenden Migrant*innen, für die insbesondere mit Eröffnung des neuen Übernachtungsschutzes eine weitere Verbesserung im Unterstützungssystem geschaffen wurde. Dieser wird angenommen und hilft mit der Zur-Verfügung-Stellung zahlreicher Bettplätze dabei, die Zahl obdachloser Menschen und auch der mit ihnen immer wieder einhergehenden Belastungen für Anwohner*innen deutlich zu reduzieren. Streetworker*innen der Einrichtungen Teestube „komm“ und Schiller – Migrationsberatung Wohnungsloser sind im gesamten Stadtgebiet unterwegs, um Menschen auf die bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Die Annahme der Unterstützungsangebote beruht jedoch auf Freiwilligkeit und wird gerade im Fall der hier geschilderten, in Fahrzeugen schlafenden Personengruppen regelmäßig abgelehnt.

3 Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats zum Ordnungsrecht

Zum Vorgehen gegen die in Autos schlafenden Personen und den mit ihnen einhergehenden Herausforderungen berichtet das Kreisverwaltungsreferat wie folgt:

Das Phänomen des „Autocampierens“ besteht bereits seit vielen Jahren und hat sich nach den Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferates in den vergangenen Monaten im gesamten Stadtgebiet verstärkt bzw. haben die Mitteilungen und Beschwerden hierzu stark zugenommen. Häufig lassen sich Personen an abgelegenen, mit dem PKW gut erreichbaren Orten in der Stadt vorübergehend nieder. Dies führt regelmäßig zu Nutzungskonflikten mit Anwohnenden, die sich mit Schilderungen über Vermüllung, Lärmbelästigungen und andere belästigende Zustände durch die dort in PKW nächtigenden Personen an die Landeshauptstadt München wenden. Ähnlich wie bei Personen, die auf der Straße nächtigen, wird zunächst versucht, diesen Menschen durch Streetworker*innen soziale Hilfen anzubieten, beispielsweise die Unterbringung in einem Übernachtungsschutz. Allerdings zeigen Erfahrungen, dass solche Angebote meist nicht angenommen werden.

Diesbezüglich ist zu betonen, dass die Personen rechtlich nicht gezwungen werden können, derartige Angebote anzunehmen, vielmehr bleibt es diesen frei, ob sie die Unterstützung wahrnehmen.

Um störendes Verhalten wie Notdurftverrichtungen oder Vermüllung der Umgebung zu verhindern, ist ein konsequentes Vorgehen der Polizei erforderlich, das beispielsweise Ansprachen, Verwarnungen, Ordnungswidrigkeitsanzeigen oder Platzverweise umfasst. Zusätzlich zu Bußgeldverfahren besteht die Möglichkeit, einzelfall- und personenbezogene Verbote, wie Aufenthaltsverbote, auszusprechen. Solche Maßnahmen sind jedoch an strenge rechtliche Vorgaben gebunden, was bedeutet, dass eine

konkrete Gefahrenlage für ein sicherheitsrechtliches Rechtsgut vorliegen muss. Ob dies in den jeweiligen Fällen und an den einschlägigen Orten gegeben ist, wird stets individuell geprüft. Außerdem sind derartige Aufenthaltsverbote auch örtlich begrenzt, eine Verdrängung ist hierbei stets möglich und nicht selten.

Die beschriebene Situation ist hinsichtlich einzelner genannter Örtlichkeiten bereits bekannt. Auch die übrigen Standorte werden in den Austausch des Kreisverwaltungsreferates mit dem Polizeipräsidium München zu dieser Thematik eingebracht werden, um dort geeignete Maßnahmen einzuleiten bzw. bereits bestehende auszuweiten. Die Münchner Polizei und das Kreisverwaltungsreferat befinden sich aktuell in einem intensiven Austausch zu dieser Thematik und arbeiten an weiteren Lösungen, der Problematik sachgerecht zu begegnen.

Bei konkreten Feststellungen von möglichen Verstößen gegen die Rechtsordnung wie bspw. Lärmbelästigungen sollten Anwohnende unmittelbar die Polizei unter der Rufnummer 110 kontaktieren. Den Polizeibeamt*innen ist es durch eine Kontaktaufnahme möglich, die Situation vor Ort zu klären, die Identität der Störenden festzustellen und die entsprechenden Schritte gegen diese einzuleiten.

4 Einschätzung des Baureferats zum Thema Müll und Schädlinge

Im Hinblick auf die von Ihnen geschilderte Müllproblematik nimmt das Baureferat schließlich wie folgt Stellung:

Eine Vermüllung oder anderweitige Verschmutzungen der Grünflächen in der Zuständigkeit des Baureferates sind im genannten Bereich nicht bekannt. Die Grünflächen und etwaige Abfallbehälter werden regelmäßig gereinigt. Dadurch ist das notwendige Maß an Sauberkeit und Hygiene sichergestellt.

Im genannten Bereich liegt dem Baureferat aktuell auch kein Bescheid des Gesundheitsreferates zur Rattenbekämpfung vor.

5 Fazit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt Großstädte und ihre Bewohner*innen regelmäßig vor Herausforderungen. Diesen begegnet die Landeshauptstadt München auf mehreren Ebenen. So stellt die Landeshauptstadt München ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit ausreichend Bettplätzen zur Verfügung, wobei Streetworker*innen wohnungslose Menschen auch an ihren Schlaforten beraten. Werden dahingehende Unterstützungsangebote nicht angenommen, prüft das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit der Polizei ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen die in Autos schlafenden Personen. Dies ist auch im Umkreis der Fürstenrieder Straße der Fall und wird weiterverfolgt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität sowie dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der aktuellen Situation und des weiteren Vorgehens wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03028 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 21.10.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg
Vorsitzende des BA 20

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hader
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am